

Bitte senden Sie das Anmeldeformular bis spätestens 09.10.2026 an
verrechnung@stb.graz.at

Betreuung in den Herbstferien: 27.10.2026 – 30.10.2026 (KW 44)

Daten des Kindes

Vorname:

Nachname:

Mein Kind besucht derzeit die Nachmittagsbetreuung an der Schule:

Mein Kind besucht die Klasse:

Name des Erziehungsberechtigten:

E-Mail:

Telefon:

An welchem Standort benötigen Sie die Betreuung?

☐ VS Schönan (Neuholdaugasse 93 – 8010 Graz)

☐ VS Viktor Kaplan (Andritzer Reichsstraße 35b - 8045 Graz)

Zu welchen Uhrzeiten benötigen Sie die Betreuung? (7:00 – 17:00 Uhr ist möglich):

Angaben zur Abholung

☐ Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

1. Vorname Nachname, Telefonnummer: _____

2. Vorname Nachname, Telefonnummer: _____

3. Vorname Nachname, Telefonnummer: _____

☐ alleine um _____ nach Hause gehen.

Angaben zur Betreuung

Benötigt Ihr Kind aus medizinischen Gründen eine spezielle Ernährung? ☐ ja ☐ nein

Allergie: ☐ Ja ☐ Nein (wenn ja folgende):

Lebensmittelunverträglichkeit: ☐ Ja ☐ Nein (wenn ja folgende):

Vegetarier: ☐ Ja ☐ Nein

Einverständnis Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind auf Fotos der Ferienbetreuung zu sehen ist und diese Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz und der Bewerbung des Angebotes genutzt werden. *Es werden keine Fotos von einzelnen Kindern gemacht.* ☐ Ja ☐ Nein

Bitte senden Sie das Anmeldeformular bis spätestens 09.10.2026 an
verrechnung@stb.graz.at

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht Ihres Kindes in der Ferienbetreuung beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes bzw. mit der Übergabe Ihres Kindes von Ihnen an die zuständige Mitarbeiterin/ den zuständigen Mitarbeiter am Betreuungsstandort, frühestens ab Beginn der Ferienbetreuung.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Entlassung bzw. Abholung des Kindes aus der Ferienbetreuung.

Elternbeitrag

Diese Anmeldung ist verbindlich. Der Betrag wird auch dann verrechnet, sollte Ihr Kind die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Kosten: Stufe 1-3: Elternbeitrag* inkl. Essen pro KW (4 Tage) € 35,80
Stufe 4-6: Elternbeitrag inkl. Essen pro KW (4 Tage) € 52,10
Stufe 7-9: Elternbeitrag inkl. Essen pro KW (4 Tage) € 74,10

Sachaufwand: € 4,00 pro Kalenderwoche (KW)

**Die Einstufung für die Betreuung in der Ferienbetreuung entspricht der Einstufung für die Nachmittagsbetreuung aus dem laufenden Schuljahr.*

Wir weisen darauf hin, dass Sie sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden erklären, die für die Betreuung notwendigen Daten aufgrund der DSGVO an das Betreuungspersonal vor Ort weiterzugeben. Sollte dies nicht in Ihrem Sinne sein, scheint uns die Betreuung Ihres Kindes als nicht möglich!

Bitte beachten Sie:

- Für das Zustandekommen der Betreuung in den Herbstferien ist eine Mindestkinderzahl von 15 Kindern pro Standort erforderlich.
- Ihr Kind gilt erst dann als angemeldet
 - wenn Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung von uns erhalten haben und
 - wenn der Betrag für die Ferienbetreuung vollständig bezahlt wurde.
- Ihr Kind wird im Rahmen der Ferienbetreuung in einer Gruppe mit bis zu 25 Schüler:innen von Freizeitpädagog:innen betreut. Unsere Mitarbeiter:innen begleiten Ihr Kind bei den Freizeitaktivitäten sowie beim Mittagessen. Eine individuelle Unterstützung bei pflegerisch-helfenden Tätigkeiten (WC-Begleitung, Medikamentenverabreichung etc.) ist im Rahmen dieser Betreuung nicht möglich.
- Außerordentliche Beendigung der Betreuung:**

Die Städtische Tagesbetreuung behält sich das Recht vor, die Betreuung eines Kindes aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit oder das Wohl des Kindes selbst, anderer Kinder oder der Betreuungspersonen gefährdet wird oder ein geordneter Ablauf der Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Dies gilt insbesondere bei:

 - selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
 - wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die vereinbarten Regeln bzw. die Schul-/Hausordnung,
 - unerlaubtem Entfernen vom Betreuungsstandort
 - wiederholtem Nichteinhalten der vereinbarten Betreuungszeiten
 - unvollständigen, unterlassenen oder unrichtigen Angaben im Zuge der Anmeldung, insbesondere hinsichtlich Umstände, die für die Betreuung des Kindes wesentlich sind.
 - sonstigem Verhalten oder Umständen, die eine Fortsetzung der Betreuung unzumutbar machen.

Im Falle einer außerordentlichen Beendigung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen bzw. für die weitere Betreuung Sorge zu tragen.

Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten